

PRESSEINFORMATION

Urteil zu Torantrieben beseitigt Rechtsunsicherheit

Sommer Antriebe gewährleisten ein sicheres, normgerechtes und zertifiziertes Zusammenspiel von Antrieb und Tor

Laut zwei aktuellen Gerichtsurteilen müssen Hersteller von Torantrieben die Sicherheit bieten, dass Antriebe und Tore zusammen sicher betrieben werden können. Die Sommer Antriebs- und Funktechnik GmbH fühlt sich dadurch in ihrer Produktstrategie bestätigt. Denn das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der beiden Urteile, die sich aus der relevanten EN 12453 ergeben, bereits seit der Einführung dieser Norm im Jahre 2001. Das Unternehmen zertifiziert seine Antriebe schon lange mit nahezu allen gängigen Tortypen und Torarten. Es betreibt hierzu ein firmeneigenes Prüfcenter, in dem die Kombinationen von einer notifizierten Stelle zertifiziert werden. Damit ist das sichere und normgerechte Zusammenspiel der Antriebe mit nahezu allen gängigen Tortypen gewährleistet, und zwar unabhängig davon, ob der Antrieb einzeln oder zusammen mit dem Tor bezogen wurde.

Wenn Torantriebe und Tore einzeln angeschafft und eingebaut wurden, dann lag die rechtliche Verantwortung in vielen Fällen bisher beim verarbeitenden Handwerker oder, im Do-It-Yourself-Bereich, beim Verbraucher. Dieser bislang unbefriedigenden Situation haben zwei Urteile am Landgericht Hamburg, Az. 315 0 289/15, sowie am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az 6 U 64/14, ein Ende bereitet. Laut Urteil müssen alle Antriebe, die für das Betreiben von Garagentoren geeignet sind, auch die gängigen Tornormen erfüllen. Einzuhalten sind die Kraftbegrenzungen für alle Tortypen, für die der Antrieb vom Hersteller zugelassen ist. Zudem muss die Sicherheit von Tor und Antrieb auch bei „vernünftigerweise vorhersehbaren Fehlanwendungen“ gewährleistet sein. Manche Hersteller, die Antriebe ohne Tore vertreiben, haben sich bisher darauf berufen, dass die Systemprüfung von Tor und Antrieb zusammen beim alleinigen Verkauf des Antriebs entfallen könne. In diesen Fällen stand dann derjenige in der Verantwortung, der den Antrieb und das Tor eingebaut hatte, also der Handwerker oder bei DIY-Produkten der in der Regel rechtlich ahnungslose Privatmann.

Die Sommer Strategie der konsequenten Zertifizierung hat sich bewährt

Durch das Urteil fühlt sich der Torantriebsspezialist Sommer Antriebs- und Funktechnik in seiner Strategie bestätigt. „Für uns hat sich durch das Urteil nichts geändert“, führt Sommer-Geschäftsführer Gerd Schaaf aus, „wir wenden die

PRESSEINFORMATION

einschlägigen Normen wie die Tornorm EN 12453 seit ihrem Inkrafttreten 2001 konsequent an und haben sehr viel investiert, um so gut wie alle im Markt erhältlichen Tore mit unseren Antrieben zu zertifizieren“. Für die Betreuung der Zertifizierungen hat Sommer einen Mitarbeiter in Vollzeit abgestellt. Die Prüfungen erfolgen zusammen mit notifizierten Stellen, vor allem dem TÜV, dem ift Rosenheim oder dem SP Technical Research Institute of Sweden. Sommer betreibt zudem ein eigenes Prüfzentrum, das auch die Kunden des Unternehmens nutzen. Sie können zum Beispiel ihre Tore auf Umwelteigenschaften zertifizieren lassen, um die Leistungserklärung für ihre Tore zu erstellen. Laut Schaaf wird dieses Angebot gut angenommen und häufig genutzt.

Deutlich über 2000 Tortypen sind bereits geprüft

„Mit deutlich über 2000 zertifizierten Tortypen können wir die meisten Anwendungsfälle für unsere Fachpartner im Fachhandel und bei den verarbeitenden Handwerksbetrieben abdecken“, erklärt Schaaf, „und mit dem Prüfcenter bieten wir die Zertifizierung für die seltenen Fälle, in denen noch keine Prüfergebnisse vorliegen“. Unter www.sommer.eu/de/zertifizierungen-garagentorantriebe.html steht eine Liste aller zertifizierten Kombinationen zur Verfügung.